



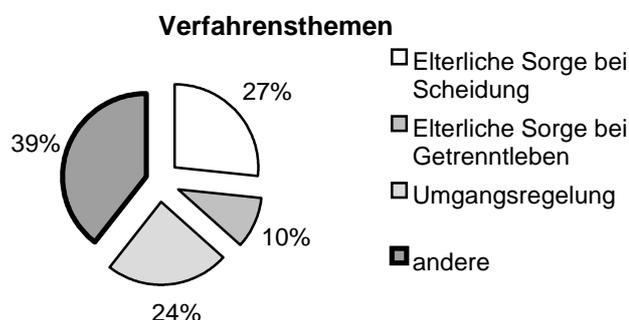
**Bericht**  
über die Arbeit des  
**Allgemeinen Sozialen Dienstes**  
- - **ASD** -  
im Jahre  
**2002**

Die Daten geben einen Querschnitt über die Aufgaben der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Teilweise wird bezug genommen auf Zahlen früherer Jahre, um Entwicklungen darzustellen. Der ASD umfasst 3,5 Vollzeitstellen, in denen die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe ebenfalls wahrgenommen werden<sup>1</sup>. Der folgende Bericht orientiert sich an den Schwerpunkten der ASD-Arbeit:

- Familiengerichtshilfe
- Schutzmaßnahmen
- Beratung
- Jugendsozialarbeit
- Individuelle Hilfen für Familien und junge Menschen<sup>2</sup>.

## FAMILIENGERICHTSSACHEN

Bei allen das Sorgerecht betreffenden Entscheidungen ist der ASD beteiligt. Er wird üblicherweise auf Information durch das Familiengericht tätig und wendet sich an die Personensorgeberechtigten und, entsprechend Alter und Entwicklungsstand, auch an die Kinder. Ziel ist neben Beratung und Vermittlung zwischen den Eltern die Unterstützung des Familiengerichts, im Regelfall durch eine schriftliche Stellungnahme. Die Zahl der Verfahren ist von 49 in 2000 über 57 Verfahren im Jahre 2001 auf nunmehr **71** im vergangenen Jahr deutlich gestiegen.



Unter den „anderen Verfahren“ fallen Verfahren zur Feststellung der Ehemündigkeit, mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringungen, Wegnahme des Kindes von Pflegepersonen, elterliche Sorge nach Tod u.s.w. Am häufigsten handelt es sich jedoch wie bislang um Sorgerechtsregelungen bei Trennung bzw. Scheidung sowie Umgangsregelungen.

In Scheidungsverfahren, bei denen es keinen Antrag auf Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge gibt, bleibt es bei der gemeinsamen Sorge. Das Jugendamt wird nicht mehr regelmäßig durch das Familiengericht gehört, sondern unterbreitet den schei-

<sup>1</sup> Die Jugendgerichtshilfe wird in diesem Bericht nicht weiter beleuchtet.

<sup>2</sup> Im Umfang von 25 Wochenstunden werden die Aufgaben des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlung wahrgenommen. Die Fallzahlen der Vollzeitpflege sind, da sie in diesen Zusammenhang gehören, in diesem Bericht enthalten.

dungswilligen Eltern ein schriftliches Beratungsangebot, dass in jedem vierten Fall (16 von 63) auch abgerufen wurde. Tendenziell übrigens eher von der Kindesmutter als vom Kindesvater.

Außer im ASD der Stadt Coesfeld findet Trennungs- und Scheidungsberatung auch in der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Trägerschaft des Bistums Münster statt, hier mit Schwerpunkt der Beratung in Partnerschaftsfragen. Zu dem bietet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Beratung, mit Fokus auf durch die Beziehungskrisen der Eltern bedingten problematischen Erlebens- und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen<sup>3</sup>.

### **KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, SCHUTZMAßNAHMEN**

Es ist eine elementare Kinderschutz Aufgabe des ASD, Meldungen über Kindeswohlgefährdung zu prüfen und ggf. Hilfen zur Verfügung zu stellen oder aber das Familiengericht zu informieren. Sehr deutlich ist festzuhalten: Die Meldungen nehmen zu. Waren es im Jahre 2000 noch 27 Hinweise, so sind es nun 46. Die Meldungen kamen oft von Nachbarn oder Verwandten (9 Meldungen), aber auch von den Minderjährigen (9) oder den Personensorgeberechtigten (7) selbst. Die weiteren Meldungen verteilen sich auf Polizei, Krankenhaus, Schule und andere soziale Dienste, in zwei Fällen gab es anonyme Hinweise. Die Anlässe der Meldungen:

- mangelhafte Versorgung, unzureichende Beaufsichtigung oder Vernachlässigung
- Weglaufen Jugendlicher von zuhause
- Sucht
- massive Schulprobleme
- sexueller Missbrauch
- Kindesmisshandlung
- Suizidversuch des Kindes
- mangelhafte Hygiene
- hochkrisenhafte Konflikte bei der Ablösung des Minderjährigen von den Eltern.

In zwei Fällen hat der ASD das Familiengericht von sich aus informiert, weil es dessen Tätigwerden für notwendig erachtet hat.

Bemerkenswert ist der doch enge Zusammenhang zwischen gemeldeter Kindeswohlgefährdung und Hilfe zur Erziehung. In 15 Fällen war entweder bereits eine Hilfe beantragt oder eingerichtet oder aber folgte im Verlauf der weiteren Kontakte.

Inobhutnahme ist die vorläufige Unterbringung eines Minderjährigen bei dringender Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen, oder wenn der Minderjährige darum bittet. Eine Inobhutnahme bedeutet fast immer einen aktuell hohen Arbeitsaufwand in einer zuge-spitzten, krisenhaften Situation. Selten dauert sie länger als drei Tage. 2002 gab es 6 Inobhutnahmen.

---

<sup>3</sup> Die jeweiligen Aufgaben in diesem Arbeitsfeld sind zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt worden.

## BERATUNGSLEISTUNGEN

Erziehungsberechtigte, junge Volljährige oder Kinder und Jugendliche, aber auch Schulen und Kindergärten wenden sich an die Fachkräfte des ASD und bitten um Information und Rat. Die Zahl der Beratungen ist seit Bestehen des Fachbereiches kontinuierlich gestiegen auf 243 Beratungen, die immerhin 355 junge Menschen betrafen.



Der Schwerpunkt liegt mit 107 Kontakten (= 44 %) eindeutig auf der allgemeinen Beratung in Fragen der Erziehung. Beratungen in Trennungs- und Scheidungsfragen, Umgangskonflikten und bei der Ausübung der Personensorge machen den restlichen Anteil aus. In vielen Fällen konnte zwischen streitenden Eltern bez. ihrer Kinder vermittelt werden, bis hin zur schriftlichen Elternvereinbarung. Oft wurde auch an andere Institutionen weiterverwiesen. Dazu gehören die Erziehungsberatungsstelle, die Gesundheitshilfe beim Kreis Coesfeld, die Frühförderstelle in Trägerschaft von Haus Hall, Zartbitter Coesfeld, das Havixbecker Modell oder auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Umfassendes Wissen über andere soziale Dienst auch außerhalb der Jugendhilfe macht einen Teil der Beratungskompetenz des ASD aus.

Die Beratung, das lässt sich festhalten, erfüllt damit eine präventive Funktion. Hier zu reduzieren bedeutet häufig zu einem späteren Zeitpunkt mehr (Zeit-)Aufwand.

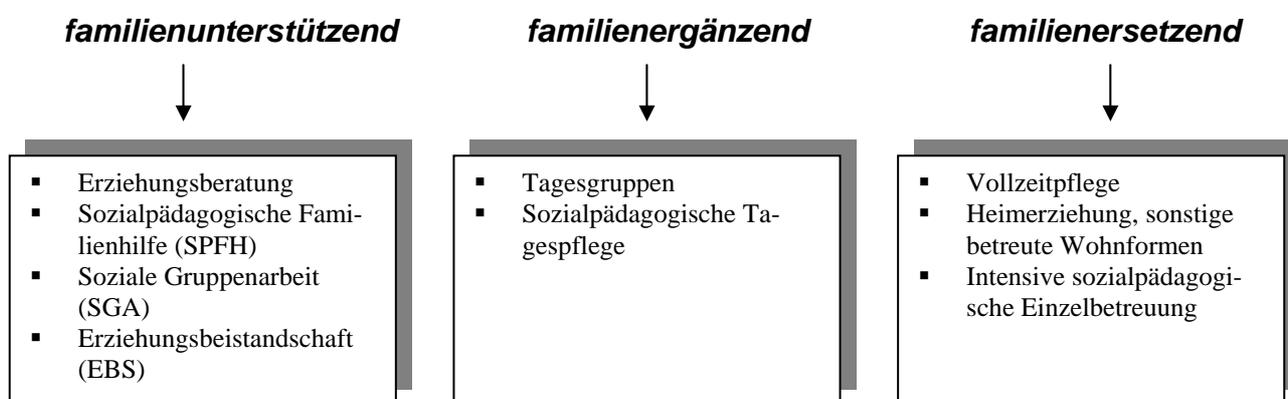
## JUGENDSOZIALARBEIT

Zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Schwierigkeiten werden Hilfen angeboten, welche die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern. Die vom Havixbecker Modell<sup>4</sup> angebotenen Kurse zur Berufsorientierung werden einzelfallbezuschusst. In 2002 absolvierten neun junge Menschen den 10-wöchigen Kurs. Weitere berufsbezogene Einzelfallhilfen werden z.B. gewährt im Rahmen von Heimerziehung, aber auch als eigenständige Hilfe. Beispiel dafür sind berufsvorbereitende Maßnahmen des Berufsorientierungszentrums in Ahaus. Hier wurde in drei Fällen die Teilnahme am Kurs- und Projektangebot „Rampe“ gefördert. Dieses richtet sich an Jugendliche, die noch starke persönliche sowie soziale Probleme haben.

## HILFEN FÜR FAMILIEN UND JUNGE MENSCHEN

<sup>4</sup> Die Beratungsstelle beim Havixbecker Modell e.V. wird seit 2003 von der Stadt Coesfeld nicht mehr gefördert.

Ziel ist eine individuell zugeschnittene, flexible und fachlich begründete Entscheidung. Die Maßnahme muss an den Möglichkeiten der Adressaten ausgerichtet sein, darf allerdings den erzieherischen Mangel nicht überkompensieren und damit zu stark in die Erziehung der dazu eigentlich Verpflichteten, der Eltern, eingreifen. Ein Überblick auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:



Ziel der Hilfe für junge Volljährige ist, die Persönlichkeit zu entwickeln und eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. Nicht selten geht eine Hilfe zur Erziehung nahtlos in eine Hilfe für junge Volljährige über, z.B. bei außerhäuslichen Unterbringungen. Die absoluten Zahlen der letzten drei Jahre im Überblick<sup>5</sup>:

Hilfeart	2000	2001	2002
Gemeinsame Wohnform Mütter/Väter und Kind (§ 19 SGB VIII)	0	1	1
SGA (Konzept des Caritas-Verbandes)	5	6	9
EBS	15	17	23
SPFH	20	21	33
Kombinierte ambulante Hilfen (i.d.R. SGA, EBS und SPFH)	nicht erfasst	12	12
Tagesgruppe <sup>6</sup> des Martinistiftes in Darup/Tagespflege	4	4	5
Vollzeitpflege	24	32	34
Betreutes Wohnen Meinertstraße	5	3	5
Heimerziehung	22	29	33
Sozialpäd. Einzelbetreuung	2	2	3
Eingliederungshilfe	0	0	1
Sonstige	1	1	0
<b>Summe</b>	<b>98</b>	<b>128</b>	<b>159</b>

In vielen Bereichen hat es erhebliche Fallzunahmen gegeben, eine Entwicklung, die sowohl im Hinblick auf die finanziellen Folgen als auch unter dem Aspekt der qualifizierten Bearbeitung im ASD zu denken gibt. In fünf Jahren hat sich die absolute Zahl der Hilfen mehr als verdoppelt! Im folgenden werden einige Schwerpunkte der Hilfen beleuchtet.

<sup>5</sup> Die Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen werden hier zusammengefasst in der Reihenfolge der Nennung im KJHG. Die Hilfe zur Erziehung gem. 28 KJHG: Erziehungsberatung, ist hier nicht aufgeführt.

<sup>6</sup> Die Tagesgruppe in Darup verfügt über 11 Plätze, von denen der Stadt Coesfeld vertraglich 3 zur Verfügung stehen.

## Ambulante Hilfen zur Erziehung

### KURZDEFINITIONEN

SOZIALE GRUPPENARBEIT	Soziale Gruppenarbeit ist ein intensives Angebot mit regelmäßigen Treffen für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen. Soziales Lernen steht im Mittelpunkt.
ERZIEHUNGSBEISTAND	Schwerpunkt ist die Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen. Ihnen wird bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen – unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes – direkt geholfen. Der Umfang beträgt ca. 2 bis 6 Std./Woche, bei Bedarf auch mehr.
SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE	Regelmäßig, ein bis dreimal in der Woche, kommt eine sozialpädagogische Fachkraft in die Familie. Die längerfristig angelegte Hilfe ist umfassend und reicht von Haushaltsproblemen und Behördengängen über Freizeit bis zu Beratung in Erziehungs- aber auch Beziehungsfragen.
TAGESGRUPPE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESPFLEGE	Schulische Förderung, soziales Lernen und individuelle Entwicklung sowie Elternarbeit stehen im Mittelpunkt der Arbeit in Tagesgruppen. 10 – 12 Kinder/Jugendliche gehen direkt nach der Schule in eine Tagesgruppe, werden dort beköstigt, betreut, gefördert und kehren am späten Nachmittag wieder in ihre Familien zurück. Im Unterschied zu einem Hort als Kindertageseinrichtung setzt die Tagesgruppe einen erzieherischen Bedarf voraus. Aufgaben, wie sie die Tagesgruppe übernimmt, können auch in qualifizierter Tagespflege stattfinden. Das Kind geht nach der Schule in eine andere Familie und wird dort gefördert. Abends kehrt es nach Hause zurück.

Zunächst einige Daten zu den ambulanten Hilfen:

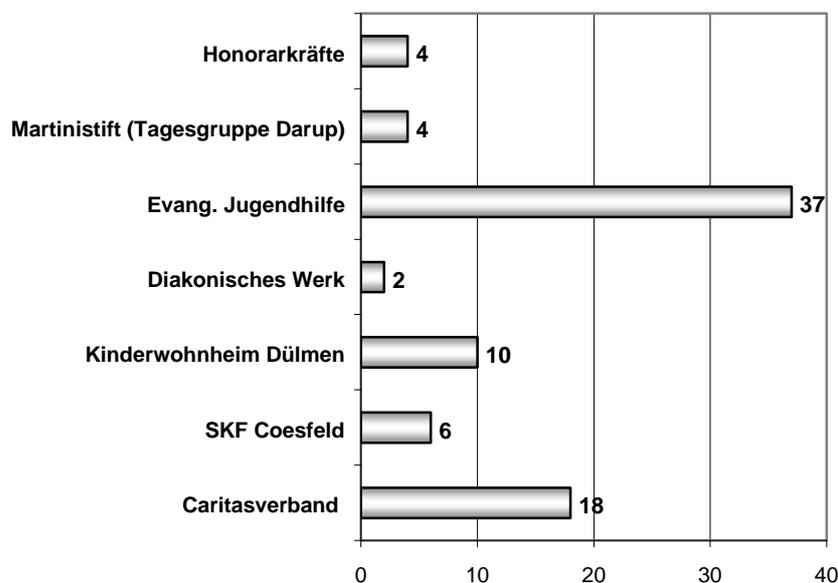
Fallzahl	82
durchschnittlicher Hilfeumfang in Std./Woche („face-to-face“)	3,2
neue Fälle	48
beendete Fälle	26

Für die Bewertung des Erfolges einer Hilfe ist natürlich der Beendigungsgrund von hoher Bedeutung. Bei den 22 ausgewerteten Fällen zeigt sich folgendes Bild:

Erreichen des Hilfeziels .....	6
Abbruch durch Personensorgeberechtigte .....	3
Abbruch durch Jugendamt.....	2
Abbruch durch Jugendliche .....	1
Wechsel in eine andere Hilfeform .....	7
andere nachgehende Hilfe (z.B. Psychiatrie).....	1
Umzug/Zuständigkeitswechsel .....	2

Dies zeigt, wie überaus bedeutsam die qualifizierte Hilfeplanung ist, von der Erstberatung über das Fallverstehen im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte und der darauf basierenden „richtigen“ Entscheidung bis hin zur Zielentwicklung und kontinuierlichen Fortschreibung.

Das nachfolgende Diagramm zeigt, welcher hilfedurchführende Dienst wie viele Fälle betreut hat. In den vergangenen Jahren hat sich die Palette der Anbieter erheblich ausgeweitet.



### Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

**KURZDEFINITION:** Kinder und Jugendliche sind außerhalb ihres Elternhauses in einer Einrichtung untergebracht und werden dort versorgt, betreut, erzogen, gefördert. Es gibt mittlerweile ein sehr breites Band an Wohnformen: Kinderhäuser, kleine Wohngruppen zur Verselbständigung, betreutes Einzelwohnen, Mädchen- und Jungengruppen, Gruppen mit speziellen Angeboten (z.B. bei seelischer Behinderung, nach sexuellem Missbrauch) und anderes mehr.

Wichtige Gesichtspunkte bei einer Unterbringung:

- Möglichst werden die Coesfelder Kinder und Jugendlichen in ortsnahe Einrichtungen untergebracht, um den Kontakt der Unterbrachten mit ihrer Familie und dem sozialen Umfeld weiter zu erhalten.
- Ebenso wichtig – wie auch schwierig - ist, die im Hinblick auf die Zielstellung und spezifische Thematik beste Einrichtung zu finden. Ist beispielsweise die Rückführung des Kindes zu den Eltern von vorneherein ein Thema, muss begleitende Elternarbeit einen entsprechenden Stellenwert erfahren.
- Bei der Auswahl der Einrichtung werden die Eltern und Kinder aktiv einbezogen.
- Tatsache ist aber, dass bei der Suche nach dem richtigen Platz nicht aus dem vollen geschöpft werden kann. Die Kapazitätsgrenzen sind oft ausgeschöpft, und offene Plätze sind schnell vergeben.

Einige Informationen:

Fallzahl	33
neue Fälle	14
beendete Fälle	7
davon	
- Rückführung (mit begleitender ambulanter Hilfe)	2
- Zuständigkeitswechsel	1
- Abbruch durch Personensorgeberechtigte	2
- Abbruch durch Heimeinrichtung	1
- Wechsel in intensive Einzelbetreuung	1

## Vollzeitpflege

KURZDEFINITION: Kinder und Jugendliche sind außerhalb ihres Elternhauses in Pflegefamilien untergebracht. Pflegeeltern erhalten regelmäßige Beratung. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder/Jugendliche gibt es besondere Formen der Vollzeitpflege, z.B. professionelle Pflegefamilien mit einer sehr intensiven fachlichen Begleitung und mit einem Pflegeelternanteil, der eine sozialpädagogische Ausbildung hat (Westfälische Pflegefamilie).

Vollzeitpflege wird ähnlich häufig realisiert wie die Unterbringung in Heimerziehung. In jedem einzelnen Fall wird sowohl aus fachlicher wie auch aus finanzieller Sicht genau geprüft, ob für junge Menschen, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können, nicht vorrangig Vollzeitpflege in Betracht kommt:

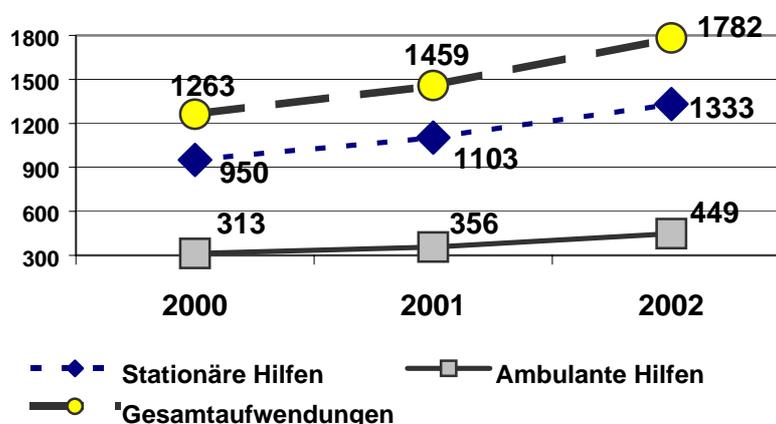
Fallzahl	34
- davon Westfälische Pflegefamilien	7
neue Fälle	5
beendete Fälle	12
davon	
- Rückführung in den mütterlichen Haushalt	2
- Adoption	2
- Abbruch durch Jugendamt	1
- Wechsel in stationäre Hilfeform	2
- Zuständigkeitswechsel	5

Kritisch bleibt festzuhalten, dass es umso schwieriger wird, Kinder in Vollzeitpflege unterzubringen, je älter sie werden.

## Die finanziellen Folgen

Die deutliche Fallzunahme spiegelt sich auch finanziell wieder. Die Ausgaben für alle pädagogischen Einzelfallhilfen sind von 2000 bis 2002 um 41 % gestiegen.

## Ausgaben für HzE in Tsd. €



## Gründe für die Fallzunahme

- Zuzug
- verschärfte Problemlagen
- Gewandeltes Bild der Jugendhilfe
- Schwierigeres Erziehen
- Delegation von Elternverantwortung

Der **Zuzug** von „Problemfamilien“ nach Coesfeld führt zu einem bedeutsamen Anstieg der Fallzahlen. Ein Beispiel: Im September 2002 wurden alle zu dem Zeitpunkt aktuellen ambulanten Hilfen danach überprüft, ob die Familien aus Coesfeld stammten. Ergebnis: 50 % aller Familien waren (allerdings z.T. schon vor Jahren) zugezogen.

**Problemlagen** der Familien verschärfen sich<sup>7</sup>. Reichte früher noch ein Begriff zur Beschreibung, sind die Themen heute sehr viel komplexer. Wirtschaftliche Probleme, ungenügende Wohnbedingungen, Sucht und psychische Erkrankungen, Isolation und reduzierte soziale Selbsthilfemöglichkeiten, hygienische Mängel, unzulängliche Haushaltsführung, Krankheit und Behinderung u.v.a.m. geraten als Rahmenbedingungen mehr und mehr in das Blickfeld der pädagogisch Handelnden. Gerade auch schulbezogene Themen sind häufig Anlass für Hilfen zur Erziehung oder werden im Hilfeverlauf thematisiert.

**Die Jugendhilfe** hat in den letzten Jahren einen Wandel im Stellenwert und in der Bewertung erfahren. Nicht zuletzt der Wandel von der Kontroll- und Eingriffsbehörde zur Dienstleistungsinstitution hat die Schwelle gesenkt, das Jugendamt um Rat und Hilfe zu fragen. Darauf kann Jugendhilfe einerseits stolz sein, wird sie doch zunehmend als Institution der Hilfe und Beratung wahrgenommen. Auf der anderen Seite führt das natürlich auch zu gestiegenen Ansprüchen und Anträgen.

<sup>7</sup> Ein Eindruck, der unisono beschrieben wird, u.a. in den Jahresstatistiken des Landesjugendamtes zu den HzE

**Erziehung** ist schwieriger geworden. Dazu Stichworte: Immer mehr Kinder erleben Trennung/Scheidung ihrer Eltern; die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu; es gibt mehr neu zusammengesetzte Familien; die soziale Umwelt der Kinder ist zunehmend mediatisiert; Frauen sind nicht mehr nur Hausfrau und Mutter, sondern wollen berufstätig sein, wodurch die alte Geschlechtsrollenverteilung nicht mehr funktioniert; Eltern können sich immer weniger auf eigene biografische Erfahrungen, also wie sie selbst erzogen worden sind, verlassen; die Kinderzahlen nehmen ab, damit auch die Zahl der (miterziehenden) Geschwister; die wirtschaftliche Situation ist schwieriger u.s.w. Es gibt Familiensoziologen, die angesichts dieses Wandels der Familie eine weiter steigende Fallzahl prognostizieren.

Zugleich steigen die Erwartungen an Erziehung und damit an die Kinder und Jugendlichen. Immer wieder zeigt sich, dass Kinder mit den ihnen entgegengebrachten Erwartungen überfordert und/oder Eltern von ihren Kindern enttäuscht sind. Insgesamt scheint die Bereitschaft erhöht, die **Verantwortung** für Kinder auf andere zu delegieren, sei es Kindergarten, Schule oder eben öffentliche Jugendhilfe. Dem entspricht, dass sich mittlerweile auch Eltern mit akademischer Vorbildung unter den Antragstellern und Hilfeempfängern wiederfinden.

#### **BEMERKUNGEN ZUR SPEZIFISCHEN SITUATION DER ASD-FACHKRÄFTE**

Die hier vorgestellten Zahlen zeigen, wie komplex die Aufgaben des ASD sind: Schutzmaßnahmen, Hilfeplanung, jugend- und familiengerichtliche Stellungnahmen, Beratung. Allein das erfordert eine ständige Flexibilität und das Einstellen auf veränderte Situationen. Dabei trifft der Dienst auf durchaus spezifische Rahmenbedingungen:

- Der ASD wird konfrontiert mit einer diffusen Bandbreite sehr verschiedenartiger Probleme.
- Die ausgesprochene Einzelfallorientierung bedeutet ständig Entscheidungsdruck.
- Eine besondere Belastung erwächst durch die sogenannte Garantenstellung bei Kindeswohlgefährdung. Die Fachkräfte des ASD haben strafrechtlich dafür einzustehen, dass die von ihnen betreuten Kinder nicht durch vorhersehbare vorsätzliche Misshandlungen durch Sorgeberechtigte körperlich verletzt werden oder gar zu Tode kommen. Auch in Coesfeld gibt es Fälle, bei denen man „kein gutes Gefühl“ hat.
- Im ASD sind die Funktionen Beratung und Kontrolle verbunden. Nicht in jedem Fall lässt sich Hilfe und Eingriff eindeutig trennen. Die Freiwilligkeit, die andere Beratungsdienste quasi als Voraussetzung für ihr Handeln definieren, ist im ASD in manchen Fällen nur eingeschränkt oder gar nicht gegeben. Das macht die Fallarbeit schwierig.
- Themen des ASD sind häufig negativ empfundene Erscheinungen: Armut, Aggression, Angst, Straffälligkeit, Isolation, psychische Belastungen. Das bedingt ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, aber auch der Fähigkeit, sich als Person abgrenzen zu können.
- Fachlichkeit und Kostenbewusstsein stellen ein weiteres Spannungsfeld dar, nämlich zu helfen und die Hilfe zugleich wieder zu begrenzen.

- Der ASD bestimmt maßgeblich die Qualität von Hilfen zur Erziehung. Er bestimmt über Art, Dauer und Intensität von Hilfen, bewertet die Leistungen, auch der Träger. Krisenmanagement im Einzelfall, eine hohe Fallzahl, aber auch hohes Anspruchsdenken, lässt eine kontinuierliche Planung von Zeit und Organisation oft nicht zu.

## HINWEISE UND VORSCHLÄGE ZUR WEITERENTWICKLUNG

Nachfolgend werden einige Vorschläge vorgestellt, die dazu beitragen können, Hilfen effektiver und effizienter zu erbringen – und damit auch wirtschaftlicher. Die Aufzählung versteht sich nicht abschließend.

- Leitlinie: Vorrang von ambulanten vor stationären Hilfen
- Weiterentwicklung des örtlichen Hilfespektrums
- Stetige Verbesserung des Hilfeplanverfahrens
- Fallanalysen, Vergleiche und Berichterstattung
- Anpassen der Personalkapazitäten im ASD an den Erfordernissen

### *Vorrang von ambulanten vor stationären Hilfen*

Eine offensive und präventive Jugendhilfe setzt die Priorität bei den ambulanten Hilfen. Das Verhältnis zwischen ambulanten und familienersetzenden Hilfen liegt 2002 bei 53:47. Coesfeld liegt seit Jahren, was den Einsatz sogenannter vorbeugender Hilfen anbetrifft, günstiger als der Durchschnitt der Jugendämter in Westfalen-Lippe<sup>8</sup>. Notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Hilfen flexibel und variabel gestaltet sind. Aber auch, dass Hilfebedarfe rechtzeitig erkannt werden.

### *Weiterentwicklung des örtlichen Hilfespektrums*

Die Infrastruktur hat sich in den letzten fünf Jahren bereits erheblich ausdifferenziert. Die Entwicklung aber muss weitergehen. Konkrete Ideen dazu:

- Die Tagesgruppe, derzeit mit drei Plätzen für die Stadt Coesfeld in Darup, wird in Coesfeld verortet und erhält wesentlich stärker als bisher einen Schwerpunkt in der lebensweltbezogenen und familienpädagogischen Arbeit. Zweckmäßig würde ein Zusammenführen von Funktionen der Tagesgruppe, der Gruppenarbeit wie der Familienarbeit sein.
- Die soziale Gruppenarbeit wird ausgebaut, allerdings zwingend mit begleitender Elternarbeit.
- Fallübergreifende, wohnbereichsbezogene Arbeitsansätze helfen die Intensität von Einzelfallhilfen reduzieren, und zwar in Wohnbereichen mit einer relativ hohen Fall-dichte.
- Unter fachlicher Anleitung und mit Aufwandsentschädigung übernehmen Freiwillige Aufgaben im Vorfeld oder auch begleitend zu Einzelhilfen. Z.B. in der Schulhilfe, als „Paten“ oder Erziehungsbeistände u.ä.m<sup>9</sup>. Freiwilligenarbeit kann professionelle Sozi-

---

<sup>8</sup> So lag das Verhältnis stationäre zu ambulanten Hilfen im LWL-Bezirk 1998 bei 60 : 40.

<sup>9</sup> Konzepte mit Freiwilligen in der Jugendhilfe gibt es andernorts schon mit Erfolg. In Lüdinghausen gibt es das Projekt PRimA des Caritasverbandes, der Gemeindecaritas und der Familienbildungsstätte. Und in Coesfeld gibt es die Freiwilligeninitiative.

arbeit nicht ersetzen, aber Notlagen verringern und damit Intensität und Laufzeit von Hilfen günstig beeinflussen.

#### *Kontinuierliche Verbesserung des Hilfeplanverfahrens*

Die Zahlen zeigen, dass es in einigen Hilfen zu Abbrüchen und Wechseln der Hilfeart kam. Damit stellt sich die Frage, ob es hinreichend gelingt, die richtige Hilfe zu wählen. Es fehlen letztlich objektive und wissenschaftlich belegte, verallgemeinbare Maßstäbe für Entscheidungen. Der Blick einer Fachkraft ist, so fachlich versiert sie auch sein mag, subjektiv. Keine Hilfe kann am Reißbrett geplant werden wie der Bau eines Hauses. Hinzu kommt, dass bei der Wahl der Hilfen deren Verfügbarkeit, die Kosten und die Akzeptanz bei den Adressaten eine große Rolle spielt. Um ein möglichst hohes Maß an Rationalität der Entscheidung zu erreichen, sind drei Gesichtspunkte von herausragender Bedeutung:

- die starke Stellung der Leistungsberechtigten und damit deren aktive Einbindung
- das Zusammenwirken mehrere Fachkräfte bzw. die kollegiale Beratung
- das Steuern der Hilfe durch Ziele.

Im Austausch mit den freien Trägern vor Ort ist die Hilfeplanung ständig zu reflektieren und strukturell wie inhaltlich zu verbessern. Dazu hat beispielsweise im Herbst 2002 eine gemeinsame Fortbildung der Fachkräfte des Fachbereiches Jugend und Familie und der freien Träger zum Thema „Zieldefinition“ stattgefunden. Im Juni 2003 wird ein Workshop stattfinden, um strukturelle Verbesserungen zu vereinbaren.

#### *Fallanalysen, Vergleiche und Berichterstattung*

- Zukünftig sollen die Hilfen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit genauer überprüft werden. Ein wichtiger Schritt wird dabei die Einführung eines neuen EDV-Verfahrens sein, das fallübergreifende Auswertung möglich macht.
- Als Basis für die weitere Modernisierung könne auch die Ergebnisse des Kernkennzahlenvergleichs im Bereich der Jugendhilfe sein.
- Zudem soll zukünftig einmal jährlich im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales über die Entwicklung der Hilfen berichtet werden. Das kann unter bestimmten Fragestellungen oder auch Schwerpunkten geschehen.

#### *Anpassen der Personalkapazitäten im ASD an den Erfordernissen*

Seit Beginn der Arbeit im Jahre 1994 bis heute hat sich bei nahezu der gleichen Personalausstattung die Fallzahl in fast jedem Bereich mehr als verdoppelt. Gestiegene fachlichen Anforderungen und steigende Erwartungen an die Wirtschaftlichkeit der Entscheidungen haben zusätzlich zu einer Arbeitsdichte geführt, die mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr bewältigt werden kann. Auch und sicher nicht zuletzt, um der Garantenstellung gerecht zu werden. All dies hat Folgen für die Kostenseite:

- Hilfen, die zu spät kommen<sup>10</sup>
- Hilfeentscheidungen, die sich als nicht geeignet erweisen
- Hilfen, bei denen zwar das Warum (der erzieherische Bedarf) genau ausgearbeitet wurde, nicht aber das Wohin (die Zielrichtung)
- Hilfen, die immer nur mit zeitlicher Verzögerung fortgeschrieben werden.

Coesfeld, den 24. April 2003

---

<sup>10</sup> Von der Antragsstellung bis zur Entscheidung vergehen etwa 3 Monate. Als angemessene Bearbeitungszeit wird in der Literatur ein Zeitraum von 6 Wochen angesehen.



Hermann Richter  
Fachbereichsleiter

gez Hartmut Kreuznacht  
Leiter der Sozialen Dienste